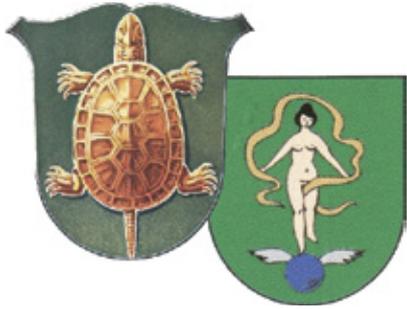


Crottendorfer Anzeiger mit O₂ Walthersdorf



Das Amtsblatt der Gemeinde Crottendorf mit OT Walthersdorf

Amtliche Nachrichten • Nichtamtliche Nachrichten

Vereins-, Wirtschafts- und Privatanzeigen · Kirchennachrichten · Aktuelles und Historisches · Unterhaltung

Nr. 05 | Mai 2022 (Erscheinungstag: 30.04.2022)

33. Jahrgang | Preis: 0,70 €

Glasfaserausbau in Crottendorf

Seit einiger Zeit ist die Firma Unsere Grüne Glasfaser, kurz UGG, in unserem Gemeindegebiet aktiv. Zielsetzung ist, nahezu alle Haushalte mit einem Glasfaseranschluss zu erschließen und somit zukunftsfähig auszurüsten. Ich betrachte das für unser Gemeindegebiet als eine einmalige Chance und vom Grunde her als großes Glück. Wenn ich zurückdenke, haben wir als Gemeinde bereits in 2016 versucht, Ähnliches zu erreichen. Damals hätte uns das ganze Vorhaben bei einer Bausumme von ca. 5,0 Mio. € ca. 500.000 € an Zuschuss gekostet. Dagegen stemmt die Firma UGG den Ausbau eigenwirtschaftlich ohne Verwendung von Fördergeldern. Dabei bietet das Unternehmen mehrere Möglichkeiten zur Breitbanderschließung für Hauseigentümer an, die im Folgenden noch einmal kurz umrissen werden sollen.

Glasfaseranschlüsse für Hauseigentümer

Grundsätzlich gilt, der Telefonanschluss der Telekom bleibt erhalten. Das Glasfasernetz wird parallel dazu errichtet. Vorteil des Glasfasernetzes ist, dass damit deutlich höhere Verbindungsgeschwindigkeiten ins Internet möglich sind. Selbst wenn man diese momentan nicht benötigt, sollte man sich mit dem Thema auseinandersetzen, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Doch wie geht man die Sache an?

Da die Firma UGG das Netz eigenwirtschaftlich aufbaut, bringt diese bereits zum jetzigen Zeitpunkt ihren Vertragspartner mit. Das ist in diesem Fall das Unternehmen O₂.



Perspektivisch werden auch noch andere Anbieter auf dem Netz verfügbar sein, aber dazu muss der Ausbau erst einmal abgeschlossen werden. Damit das Netz fertiggestellt werden kann, ist man als Eigentümer gefragt, eine Entscheidung zum Grad des Ausbaues des eigenen Hausanschlusses zum jetzigen Zeitpunkt zu treffen. Es bieten sich folgende Möglichkeiten für die Glasfasererschließung:

Für Privatkunden besteht derzeit durch die Firma UGG die kostengünstige Möglichkeit, per Abschluss eines Vertrages mit O₂ eine günstige Variante des Hausanschlusses zu erhalten. Laut dem Angebot der UGG erhält man damit neben dem Glasfaseranschluss meist auch eine höhere Verbindungsgeschwindigkeit zum fast gleichen Preis wie für dem momentanen Vertrag. Dabei kann auch die Rufnummer übernommen werden. Leider sind damit nicht alle Kosten abgedeckt und es können individuell, je nach Hausanschlusslänge und Anschlusszahl pro Haus, weitere Kosten hinzukommen. Für Unternehmen gelten andere Vertragsbedingungen.

Wer keinen neuen Vertrag mit O₂ möchte, sollte für sich abwägen, zumindest den Hausanschlusspunkt setzen zu lassen. Für eine extra Kostenpauschale wird dieser im Zuge der Bauarbeiten hergestellt.

Für alle, die sich mit dem Thema momentan nicht auseinandersetzen möchten, wird der Anschluss bis zur Grundstücksgrenze

gelegt. Sollte in der Zukunft dann ein Anschluss benötigt werden, gehen die Kosten meist zu Lasten des Eigentümers.

Für unsere Orte ist das ganze Vorhaben eine Chance, den Anschluss an eine Zukunftstechnologie zu realisieren. Selbst wenn man im Moment die möglichen hohen Verbindungsgeschwindigkeiten nicht braucht, hat man einen Wert in seinem Eigentum geschaffen. Und ganz pragmatisch betrachtet, spiegelt sich das spätestens bei einer eventuellen Veräußerung in der Zukunft wider. Mir ist aber auch klar, dass damit eine weitere Aufgabe ansteht, mit der man

sich auseinandersetzen muss. Das kostet Zeit und Nerven und aller Wahrscheinlichkeit nach auch einen gewissen finanziellen Einsatz. Zusammenfassend bin ich aber der Überzeugung, dass sich der Aufwand lohnt.

Ich kann somit jedem Eigentümer/Mieter nur ans Herz legen, sich von den Vertretern der UGG beraten zu lassen. Dazu kann einfach ein Termin mit Herr Alexander Fischer (0151 56172269) und seinem Team vereinbart werden. Wenn man die Möglichkeit hat, kann man gleich noch die Nachbarn mit dazu holen und sich alles noch einmal erläutern lassen. Sollte Bedarf bestehen, werden in der Zukunft noch weitere Veranstaltungen erfolgen. Die Mitarbeiter beraten nicht nur, sondern haben zu diesen Terminen natürlich bereits die Möglichkeit, direkt einen Vertrag über eine der angebotenen Optionen zum Anschluss mit den Bürgerinnen und Bürgern abzuschließen.

Dies bedeutet natürlich nicht, dass Sie als Bürgerinnen und Bürger keine Bedenken haben bzw. dass Sie das Angebot nicht auch gänzlich ablehnen dürfen. Es steht ihnen definitiv frei, eine individuelle Entscheidung zu treffen. Auch später ist ein Hausanschluss noch jederzeit möglich. Lediglich die Kosten und Bedingungen können dann variieren.

Baulicher Fortschritt

Baulich befindet sich das Projekt in der Planungsphase. Abgeklärt sind die Standorte der sogenannten PoP-Standorte (Point of Pre-



Symbolbild PoP / Foto UGG

sence), den technischen Zentralen im Ort. Bei uns werden sich diese im Park Crottendorf bzw. am ehemaligen Haltepunkt in Walthersdorf befinden. Von diesen PoP aus werden die einzelnen Straßenzüge angebunden. Nach Ostern beginnt die Planung der Leitungsführung. Die Planung wird umfassend und vorausschauend durchgeführt. So sollen unter anderem bereits zukünftige Wohn- und Gewerbestandorte berücksichtigt werden.

Ich bitte um Verständnis, wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die genaue Anschlusslage bekannt ist. Diese wird mit einem Vertreter der Baufirma besprochen werden. Sollte man sich später nicht einigen können oder sollten weitere Kosten anfallen, kann man die Verträge wieder zurücknehmen. Aufgrund des eng gestrickten zeitlichen Ablaufes der Bauphase, sind momentan noch nicht alle Details des Verlegeplanes endgültig abgestimmt.

Die Glasfasererschließung ist ein Großprojekt für unseren Ort. Aller Voraussicht nach wird dabei auch nicht alles Reibungslos von statten gehen. Wir stellen jetzt schon fest, dass manche Dinge einfach mehr Zeit und eine bessere Abstimmung benötigen würden. Aus Gesprächen mit Vertretern von anderen Gemeinden wird mir ähnliches geschildert, aber doch auch immer mit dem Credo, dass sich der ganze Aufwand lohnt und zum Schluss das Thema Glasfaserausbau im Ort erfolgt ist. Wir sind immer dankbar für Hinweise und Fragen und geben diese auch an die betreffenden Verantwortlichen weiter.

Darüber hinaus stehen auch wir als Verwaltung jederzeit für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Allgemeine Anliegen

Telefon: 037344 765 0 | E-Mail: info@crottendorf.de

Bauliche Anliegen

Bauamt / Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement

Telefon: 037344 765-31 | E-Mail: bauamt@crottendorf.de

Ich würde mich freuen, wenn wir das Projekt gemeinsam für unsere Gemeinde in die Umsetzung bringen.

Sebastian Martin
Bürgermeister

Wir informieren regelmäßig

Wir als Gemeindeverwaltung informieren fortlaufend unter www.crottendorf.de zum Glasfaserausbau. Hier können Informationsunterlagen, Kontaktdaten und Mitteilungen zu aktuellen Entwicklungen nachgelesen werden.

■ Öffnungszeiten und Kontakt Rathaus

► Postanschrift

Annaberger Straße 230 c, 09474 Crottendorf

► Kontakt

Telefon: 037344 765-0

Fax: 037344 765-23

E-Mail: gemeindeamt@crottendorf.de

Internet: www.crottendorf.de



Gern können Sie jederzeit telefonisch oder per E-Mail einen Termin im Gemeindeamt vereinbaren. Melden Sie sich dazu beim zuständigen Mitarbeiter, damit Ihr Anliegen bereits im Vorfeld vorbereitet werden kann.

Eine aktuelle Liste mit Zuständigkeitsbereichen und Kontaktdaten unserer Mitarbeiter in Papierform ist in der Gemeindeverwaltung erhältlich.

► Einwohnermeldeamt / Gewerbeamt / Standesamt

Ansprechpartner:

Frau Wohlrab-Benedict 037344 765-29 od. -24
standesamt@crottendorf.de

Frau Schaarschmidt 037344 765-28
einwohnermeldeamt@crottendorf.de

Frau Fuhrmann 037344 765-30 | gewerbeamt@crottendorf.de

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an uns und vereinbaren Sie einen Termin nach Ihren Wünschen. Die Terminvergabe erfolgt flexibel von Montag bis Freitag.

► Erreichbarkeit Bauhof

Telefon: 037344 765 70,
0172 3579238

► Fundbüro

Telefon: 037344 765 27

► Öffentliche Auslage Jahresabschlüsse bis 2018 und Beteiligungsbericht 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Auslegung der Jahresabschlüsse bis 2018 dauerhaft und des Beteiligungsberichtes 2019 bis zur Erstellung des nächsten Berichtes zu den Sprechzeiten Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr statt. Bitte vereinbaren Sie mit Frau Richter telefonisch oder per E-Mail einen Termin zur Einsichtnahme. Es besteht auch die Möglichkeit einer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme über die Sprechzeiten hinaus.

Kontakt Telefon: 037344 76517
E-Mail: s.richter@crottendorf.de

Die Gemeindeverwaltung informiert

■ Aktuelles

Wahlhelfer gesucht

Für die am **12. Juni 2022 stattfindende Bürgermeister- und Landratswahl und den etwaigen Termin für den zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022** werden wieder dringend Wahlhelfer für unsere Wahllokale benötigt.

Wer Lust hat, uns an diesem Tag in den Wahllokalen zu unterstützen, kann sich gerne bei uns melden.

➔ **Tel.: 037344 765 0 oder 037344 765 28**

K. Schaarschmidt, Wahlleiterin

Gemeinde/Stadt Crottendorf	<h2 style="margin: 0;">Öffentliche Bekanntmachung</h2>	Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> und/oder ausfüllen.		
der zugelassenen Wahlvorschläge für die/den				
<input checked="" type="checkbox"/> Wahl <input type="checkbox"/> zweiten Wahlgang zur Wahl <input checked="" type="checkbox"/> des (Ober-)Bürgermeisters <input type="checkbox"/> des Landrates				
In der Gemeinde/Stadt/Landkreis Crottendorf		Datum am Sonntag, dem 12.06.2022		
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:				
Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familiennamen eines Einzelbewerbers)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Martin Hoffmann	Martin, Sebastian Hoffmann, Ingolf	Bürgermeister Selbständig	1983 1967	09474 Crottendorf, Annaberger Str. 258B 09474 Crottendorf OT Walthersdorf, Hauptstr.2
Da <input type="checkbox"/> nur ein <input type="checkbox"/> kein <input type="checkbox"/> Wahlvorschlag zugelassen wurde, kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.				
Ort, Datum Crottendorf, 30.04.2022	Unterschrift Sebastian Martin Bürgermeister			

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlschei- nen für die Wahl

- zum Bürgermeister
- zum Landrat

am Sonntag, dem 12.06.2022

in der Gemeinde Crottendorf

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem 03.07.2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

Gemeinde/Stadt
Crottendorf

		(20. Tag vor der Wahl)		(16. Tag vor der Wahl)		
wird in der Zeit vom		23.05.2022	bis	27.05.2022		während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag	von	08.00	bis	12.00	und von	Uhr
Dienstag	von	08.00	bis	12.00	und von	Uhr
					13.00	bis 18.00

Mittwoch	von	08.00	bis	12.00	und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	--	bis	--	und von		bis		Uhr
Freitag	von	--	bis	--	und von		bis		Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.)

Gemeindeverwaltung Crottendorf, Wahlamt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

- 2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 27.05.2022	bis	Uhrzeit 11.00	Uhr, bei der
<small>Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer</small> Gemeindeverwaltung Crottendorf, Wahlamt				

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich

<small>Postadresse angeben</small> Gemeindeverwaltung, Wahlamt, Annaberger Str. 230 C, 09474 Crottendorf
--

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 22.05.2022

 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl
27.05.2022

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl
27.05.2022

entstanden ist oder

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl

10.06.2022

2. Tag vor der Wahl

01.07.2022

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum
16:00 Uhr, bei der Gemeinde

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Crottendorf, Wahlamt

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung, Wahlamt, Annaberger Str. 230 C, 09474 Crottendorf

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen

Farbe gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen

Farbe orangen

 Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Gemeindeverwaltung, Datenschutzbeauftragte, Annaberger Str. 230C, 09474 Crottendorf

- 8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt Sachsen

Standort und Postanschrift

Landratsamt Erzgebirgskreis, P.-Jenisius-Str.24, 09456 Annaberg-Buchholz

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

- 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Crottendorf, 30.04.2022

Unterschrift

Sebastian Martin
Bürgermeister




Der Gemeinderat

Unsere nächste öffentliche 28. Gemeinderatssitzung

findet am

**Donnerstag, den 05.05.2022, 19.00 Uhr,
im Feuerwehrdepot Walthersdorf statt.**

*Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte
den Aushängen!*

Beschlüsse

Beschlüsse der 27. Gemeinderatssitzung vom 07.04.2022

Öffentliche Sitzung

- Nr. 145/22 Bestätigung der Flächen zur Verwendung
als PoP-Standorte für die UGG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt,
Teile des Flurstückes 449/c in Crottendorf und 626/3

in Walthersdorf als Standort für den PoP zu bestätigen.
Der Gemeinderat bestätigt die Nutzung der benannten
Lagerflächen während der Bauphase. *(einstimmig)*

- Nr. 158/22 Bestellung Gemeindefürsorger und
dessen Stellvertreter**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf stimmt dem
genannten Wahlergebnis zu und bestellt als Gemeindefürsorger
Norman Koch und als stellvertretenden Gemeindefürsorger
Uwe Markert. *(einstimmig)*

- Nr. 159/22 Freibadsaison 2022 –
Festlegung der Öffnungszeiten und Gebührentarife**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt
für die Badesaison 2022 die Öffnungszeiten und Gebührentarif lt. Sitzung (abgedruckt siehe Seite 8 – 10)
(einstimmig)

- Nr. 160/22 Satzung über die Benutzung des Freibades der
Gemeinde Crottendorf und die Erhebung von Gebühren
(Nutzungs- und Gebührensatzung Freibad)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf stimmt
der Nutzungs- und Gebührensatzung Freibad zu (abgedruckt
siehe Seite 8 – 10) *(einstimmig)*

Nr. 161/22 Verpflegungskosten Kita

Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt die Verpflegungskosten, einschließlich Getränkepauschale ab Mai 2022 festzusetzen auf:

Bereich	Betrag / Portion, einschl. Getränke
Kindergarten	2,30 €
Hort	2,80 €
Personal	4,60 €

(*einstimmig*)

Nr. 162/22 Aufnahme bestehender öffentlicher Straßen in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Crottendorf / Umsetzung des § 54 SächsStrG – Schulgasse Walthersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt, die nachträgliche Aufnahme der vorgenannten Straße, Schulgasse Walthersdorf, ins Straßenbestandsverzeichnis. (*einstimmig*)

Nr. 163/22 Aufnahme bestehender öffentlicher Straßen in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Crottendorf / Umsetzung des § 54 SächsStrG – Neudorfer Straße Flst. 1092/d

Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt, die vorgenannte Straße, Neudorfer Straße ab Anfang Flst. 1092/d bis Ende Flst. 1092/d, mangels Nachweis der Öffentlichkeit zum 16.02.1993, nicht ins Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen. (*einstimmig*)

Nr. 164/22 Aufnahme bestehender öffentlicher Straßen in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Crottendorf / Umsetzung des § 54 SächsStrG – Neudorfer Straße (Piehler-Teich)

Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt, die nachträgliche Aufnahme der vorgenannten Straße, Neudorfer Straße (Piehler Teich) ins Straßenbestandsverzeichnis (bis zu Garagen – Gemeindestraße, ab den Garagen – öffentl. Feld- und Waldweg). (*1 Befangenheit*)

Nr. 165/22 Aufnahme bestehender öffentlicher Straßen in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Crottendorf / Umsetzung des § 54 SächsStrG – Kirchweg – Firstenweg – Cranzahler Weg

Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt, die nachträgliche Aufnahme der vorgenannten Straßen, Kirchweg – Firstenweg – Cranzahler Weg und Verbindung Firstenweg zur Gemarkung Cranzahl, ins Straßenbestandsverzeichnis. (*1 Gegenstimme*)

Nr. 166/22 Anfrage der Crottendorfer Räucherkerzen GmbH zur Nutzung des Wappens auf dem „Crutndarfer Handtäschl“

Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf beschließt, dem Antrag der Crottendorfer Räucherkerzen GmbH auf Nutzung des Wappens für das „Crutndarfer Handtäschl“ zuzustimmen. Es wird eine Gebühr in Höhe von 51 € zzgl. 5 € Verwaltungsgebühr erhoben. (*einstimmig*)

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Das Ordnungsamt**Schadstoffsammlung**

→ Containerplatz am Park ←

Mittwoch, 18.05.2022
14.45 – 16.45 Uhr

Das Hauptamt**Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Crottendorf und die Erhebung von Gebühren (Nutzungs- und Gebührensatzung Freibad)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S722) geändert worden ist und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf in seiner Sitzung am 07.04.2022 mit Beschluss Nr. 159/22 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck des Freibades

- (1) Die Gemeinde Crottendorf betreibt das Freibad als öffentliche Einrichtung.
- (2) Das Freibad dient der Allgemeinheit zur sportlichen Nutzung, Gesundheitspflege und Erholung und darf in der Regel nur seinem Zweck entsprechend benutzt werden.
- (3) Eine Nutzung zu anderen Zwecken ist nur in Ausnahmefällen und nach ausdrücklicher Genehmigung zulässig. Die Überlassung des Freibades zu anderen als den in Absatz 2 genannten Zwecken (Sonderveranstaltungen, Tarif lt. Gebührentarif) sind genehmigungspflichtig und werden nur gestattet, wenn dies nicht zu einer unverhältnismäßigen Beeinträchtigung der sportlichen Nutzung führt oder sonstige wichtige Gründe einer Durchführung der Sonderveranstaltung entgegenstehen.
- (4) Zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit während des Betriebs wird im Freibad eine Badeordnung ausgehängt, die jeder Nutzer mit Inanspruchnahme der Nutzung als verbindlich anerkennt.

§ 2 Nutzerkreis

- (1) Jede natürliche Person hat das Recht, das Freibad während der Öffnungszeiten zu benutzen und die sonstigen angebotenen Leistungen in Anspruch zu nehmen.
- (2) Von der Benutzung des Freibades ausgeschlossen sind Personen, die
 - a) unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Tiere mitführen oder
 - c) an offenen Wunden, Hautausschlägen oder meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden).
- (3) Kinder unter sieben Jahren dürfen das Freibad nur in Begleitung Erwachsener und unter deren Aufsicht sowie in deren Verantwortung benutzen.
- (4) Der Zutritt zum Freibad ist nur mit gültiger Eintrittskarte während der Öffnungszeiten möglich.

§ 3 Haftung des Nutzers

- (1) Die Benutzung der Einrichtungen des Freibades geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr.
- (2) Die Gemeinde Crottendorf haftet nur für Personen- und Sachschäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Verantwortlichen entstehen.
- (3) Die Gemeinde Crottendorf haftet nicht:
 - a) für Personen- oder Sachschäden, die durch Vorsatz und Fahrlässigkeit Dritter entstehen;
 - b) für Schäden, die infolge unrechtmäßiger Benutzung entstehen;
 - c) für Geld- und Wertsachen, Uhren sowie Kleidungsstücke;

§ 4 Gebührenpflicht

- (1) Die Benutzung des Freibades und die Inanspruchnahme von sonstigen angebotenen Leistungen sind nach Maßgabe dieser Satzung gebührenpflichtig.

§ 5 Fälligkeit der Gebührenschild

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht beim Betreten der Anlage des Freibades bzw. vor Inanspruchnahme einer angebotenen Leistung.
- (2) Für 10er-Karten und Saisonkarten werden die Gebühren bereits bei Erwerb fällig, auch wenn der Erwerb nicht mit der unmittelbaren Inanspruchnahme der Leistung verbunden wird.

§ 6 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist der jeweilige Nutzer des Freibades bzw. derjenige, der eine Leistung in Anspruch nimmt.

§ 7 Gebührentarif

- (1) Die Gebühren werden nach dem Gebührentarif gemäß Anlage 1 erhoben, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für die Benutzung des Freibades und für die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen werden entsprechende Zahlungsnachweise und ggf. Eintrittskarten ausgehändigt.

§ 8 Gebührenermäßigung

- (1) Die Höhe der jeweiligen Gebührenermäßigung wird im Gebührentarif gemäß Anlage 1 festgesetzt, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Eine Gebührenermäßigung für die Benutzung des Freibades wird gewährt für:
 - a. Kinder und Jugendliche ab vollendetem 6. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - b. Schülerinnen und Schüler, die einen gültigen Schülerschein vorlegen, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
- (3) Gültige Ausweise/Nachweise für die Inanspruchnahme von Gebührenermäßigungen oder Gebührenbefreiungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Das Personal ist zur Kontrolle verpflichtet.
- (4) Die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen bleibt von einer Gebührenermäßigung unberührt.

§ 9 Gebührenbefreiung

- (1) Gebührenbefreiung für die Nutzung des Freibades wird gewährt für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- (2) Die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen bleibt von einer Gebührenbefreiung unberührt.

§ 10 Erstattung

Bei Verlust oder Nichtbenutzung der Eintrittskarte oder bei notwendig werdender vorzeitiger Räumung des Freibades werden die entrichteten Gebühren nicht erstattet.

§ 11 Gültigkeitsdauer

- (1) Tageskarten gelten für den einmaligen Eintritt in das Freibad an dem Tag, an dem sie erworben werden. Eine Unterbrechung des Aufenthaltes im Freibad ist dem Bademeister anzuzeigen.
- (2) Saisonkarten sind für die Dauer der jeweiligen Saison im Rahmen der regulären Öffnungszeiten gültig, soweit keine abweichenden Bestimmungen getroffen werden.
- (3) Saisonkarten sind nicht übertragbar.
- (4) Einlassschluss ist eine halbe Stunde vor Ende der regulären Öffnungszeiten.

§ 12 Sonderveranstaltungen

- (1) Bei Sonderveranstaltungen können die Öffnungszeiten des Freibades verändert werden.
- (2) Für Sonderveranstaltungen kann der Veranstalter separate Gebühren erheben, die nicht unter diese Satzung fallen.
- (3) Tages- und Saisonkarten berechtigen nicht zum Besuch der Sonderveranstaltungen.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Kann bei einer Kontrolle während der Öffnungszeiten kein gültiger Zahlungsnachweis für die Gebühren einschließlich des notwendigen Nachweises oder Ausweises für die Inanspruchnahme einer Gebührenermäßigung vorgewiesen werden, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer Geldbuße je Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.



Sebastian Martin
Bürgermeister



Siegel

Crottendorf, den 08.04.2022

Anlage 1

Gebührentarif

(gemäß § 7 (1) der Nutzungs- und Gebührensatzung Freibad)

Tarifstelle 1 – Benutzung des Freibades

Tarif/Leistung	Gebühr Vollzahler (Erwachsene)	Gebühr Ermäßigte (Kinder 6. bis vollendetes 18. Lebensjahr)
Tageskarte	3,00 €	1,50 €
Abendkarte (ab 18.00 Uhr)	2,00 €	0,50 €
Saisonkarte	50,00 €	20,00 €

Tarifstelle 2* – sonstige Leistungen

Tarif/Leistung	Gebühr
Schwimmkurs pro Einheit (Sa + So 10.30 Uhr, 10 Termine á 45 min)*	8,00 €
Einzelkurse außerhalb Kurszeit (á 45 min)*	15,00 €
Abnahme Frühschwimmerabzeichen für Kinder und Jugendliche (Seepferdchen) inkl. Seepferchen-Aufnäher und Urkunde*	4,00 €
Abnahme Schwimmzeugnis für Erwachsene (Seepferdchen) inkl. Seepferchen-Aufnäher und Urkunde*	6,00 €
Abnahme Jugendschwimmabzeichen (Bronze, Silber oder Gold) inkl. Abzeichen-Aufnäher und Urkunde*	6,00 €
Abnahme Deutsches Schwimmbadabzeichen (Bronze, Silber oder Gold) inkl. Abzeichen-Aufnäher und Urkunde *	8,00 €
Spielsachen, Reifen, kl. Geräte (max. 1 Std.)	1,00 €
Liege (am Tag)	3,00 €
Pfandgebühr je Ausleihe	5,00 €
Kommerzieller Veranstalter trägt Nutzungspauschale für Sonderveranstaltungen	150,00 €/Tag

* Gebühren nach Tarif 2 enthalten Eintritt während der Kurszeit. Bei längerem Aufenthalt od. früherem Eintreffen gelten die regulären Öffnungszeiten.

Tarifstelle 3** – Eigenverbrauch

Tarif/Leistung	Gebühr Vollzahler (Erwachsene)	Gebühr Ermäßigte (Kinder)
Schüler u. Lehrer der in der Gemeinde Crottendorf befindlichen Schulen während des Sportunterrichts und Kinder u. päd. Personal der Crottendorfer Kindertageseinrichtungen während der Tagesbetreuung	3,00 €	1,50 €
Ausbildung Gemeindefeuerwehr	3,00 €	

Tarif/Leistung	Gebühr Vollzahler (Erwachsene)	Gebühr Ermäßigte (Kinder)
Ausbildung Gemeindefeuerwehr ab 18 Uhr	2,00 €	
10-mal Eintritt für Mitglieder der Jugendfeuerwehr		1,50 €

** Selbstnutzungen durch die gemeindeeigenen Einrichtungen werden gemäß § 16 SächsKAG verrechnet.

Ausfertigungsvermerk

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Crottendorf, den 08.04.2022



Sebastian Martin
Bürgermeister



Siegel

Die Finanzverwaltung informiert

Finanzämter starten Hotlines zur Grundsteuerreform

Die sächsischen Finanzämter haben seit heute Hotlines zur Grundsteuerreform eingerichtet, bei welchen sich Interessierte zur Umsetzung der Reform im Freistaat informieren können. Die Hotlines sind lokal bei 21 sächsischen Finanzämtern angesiedelt und werden durch Bedienstete des jeweiligen Finanzamtes vor Ort während der Öffnungszeiten betreut. Die Telefonnummern sind auf der Website <https://www.finanzamt.sachsen.de/kontakt-12557.html> in der Rubrik »Kontakt« zu finden. Das Finanzamt Annaberg ist unter der Nummer 03733 427 9200 zu erreichen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat zudem öffentlich zur Abgabe der Grundsteuererklärung ab dem 1. Juli 2022 aufgefordert. Konkret angesprochen sind die Eigentümer von Grundstücken bzw. eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft sowie Erbbauberechtigte zum Stichtag 1. Januar 2022. Sie sind verpflichtet, zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober 2022 elektronisch eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts, die sogenannte Feststellungserklärung, beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die Eigentümer sächsischer Grundstücke erhalten hierzu zwischen Mitte April und Mitte Juni 2022 ein ausführliches Informationsschreiben per Post von ihrem zuständigen Finanzamt. Darin finden sich neben Informationen zur Erklärungsabgabe, die Telefonnummern für die Hotlines zur Grundsteuerreform und Termine zur Abgabe der Grundsteuererklärung. Alle weiteren Informationen finden sich auch auf der oben angegebenen Internetseite.

Rufnummern und Dienste

Glasfaserausbau in Crottendorf

► UGG-Hotline zu Fragen rund um das Thema Glasfaser (kostenfrei):

Telefon: 0800 410 14 10 (Mo. – Fr. von 08.00 bis 20.00 Uhr)
E-Mail: info@unseregrueneglasfaser.de
Internet: www.unseregrueneglasfaser.de

► Vereinbarung individueller Beratungstermine UGG bei Ihnen zu Haus

Ansprechpartner: Herr Alexander Fischer
Telefon: 0151 56172269

► o2-Beratung zum Thema Tarife (kostenfrei):

Telefon: 0800 442 24 24 (Mo. – Fr. von 08.00 bis 17.00 Uhr)
E-Mail: glasfaser@telefonica.com
Internet: glasfaser.o2online.de

Zur aktuellen Situation

► Corona-Hotline des Erzgebirgskreises:

03733 831 4444 oder 03771 277 4444 (Mo./Mi./Fr. 08.00 – 12.00 Uhr | Di. 08.00 – 18.00 Uhr | Do. 08.00 – 16.00 Uhr)

► Corona-Hotline Freistaat Sachsen: 0800 1000 214

Fragen zur Corona-Schutz-Verordnung: Mo. – So. 08.00 – 18.00 Uhr
Fragen zu weiteren Themen: Mo. – Fr. 09.00 – 16.00 Uhr

► Ansprechpartner für Wirtschaft, Unternehmen und Arbeit:

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
Telefon: 03733 1450
Internet: www.wfe-erzgebirge.de

► Ansprechpartner Tourismus und Kultur:

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Telefon: 03733 18800 88
Internet: t.erzgebirge-tourismus.de/extra-seiten/coronavirus/

Ärzte

► Bereitschaftszeiten:

Wochenende: Freitag 13.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
Nachtbereitschaftsdienst: Mo., Di. und Do. ab 19.00 Uhr / Mi. ab 13.00 Uhr bis jeweils 7.00 Uhr des Folgetages

Bundesweite Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:
116 117 (ohne Vorwahl)

Zahnärzte

► Bereitschaftsdienste:

Rufbereitschaft: Samstag 07.00 Uhr – Montag 07.00 Uhr
Sprechzeiten: Samstag u. Sonntag jeweils 09.00 – 11.00 Uhr

30.04.2022	BAG J. Hartmann / Ch. Flegel / J. Schneider , Str. der Einheit 19, Annaberg-Buchholz	Tel.: 03733 679030
01.05.2022	BAG Jürgen und Heike Müller , Große Kirchgasse 6, Annaberg-Buchholz	Tel.: 03733 42105
07.–08.05.2022	Praxis Carola Dietrich , Annaberger Str. 11, Königswalde	Tel.: 03733 44534
14./15.05.2022	Praxis Lutz Zimmermann , Adam-Ries-Str. 2, Annaberg-Buchholz	Tel.: 03733 22453
21./22.05.2022	Praxis Evelin Hobrig , Annaberger Str. 1, Thum OT Herold	Tel.: 037297 4423
26.05.2022	Praxis Bettina Levin , Talstr. 4, Sehma	Tel.: 03733 66270
27.05.2022	BAG K. & U. Siegert, J. & Th. Hanne , Plattenthaler Weg 3, Mildenaun	Tel.: 03733 53458

28./29.05.2022 **Grit Hebestreit** Tel.: 037341 2245
Feldstr. 12, Ehrenfriedersdorf

Weitere Termine finden Sie auch unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder in der „Freien Presse“.

Tierärzte

► Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienste: wochentags 18.00 – 6.00 Uhr / Wochenende Freitag 18.00 – Montag 6.00 Uhr (Bitte nur dringende Fälle mit telefonischer Voranmeldung)

25.04. – 01.05.22 **TA Denny Beck, Gelenau** Tel.: 0173 9173384
Kleintiere / Großtiere

02. – 08.05.2022 **Frau Hein (TAP Armbricht), Schlettau** Tel.: 03733 6797547
Großtiere
Zentrum für Kleintiermedizin, Tel.: 03733 66168
Annaberg-B., Kleintiere o. 0160 96246798

09. – 15.05.2022 **TA Denny Beck, Gelenau** Tel.: 0173 9173384
Großtiere
TÄ Susann Ziebold, Ehrenfriedersdorf Tel.: 037341 574380
Kleintiere

16. – 22.05.2022 **Frau Bonow (TAP Armbricht), Schlettau, Großtiere** Tel.: 0162 9182739
o. 03733 6797547
Zentrum für Kleintiermedizin, Tel.: 03733 66168
Annaberg-B., Kleintiere o. 0160 96246798

23. – 29.05.2022 **Frau Hein (TAP Armbricht), Schlettau** Tel.: 03733 6797547
Großtiere
TÄ Sandy Schulz, Gelenau Tel.: 0900 1773388
Kleintiere o. 0174 3160020

30.05. – 05.06.22 **TA Torsten Lindner, Thum** Tel.: 0162 3794419
Kleintiere / Großtiere

Störungsnummern

► MITNETZ STROM

Störungsnummer (Mo – Fr 0.00 – 24.00 Uhr, kostenfrei) 0800 2 30 50 70
Geplante Versorgungsunterbrechungen www.mitnetz-strom.de/stromausfall

► Allgemein

Unter www.stromausfall.de können Nutzer und Netzbetreiber Störungen melden.

Kleiderkammer

- **In den Räumen: Colorart & Klöppeln, Inh. Heike Schenk, Hauptstraße 163, 09474 Crottendorf OT Walthersdorf**
Öffnungszeiten: Mittwoch von 13 bis 15.30 Uhr
Bei Bedarf bitte **Frau Fritsch (Familienzentrum) 03733 672795** kontaktieren.
Auf Spendenbasis können Kleidungsstücke u.a. erworben werden!
Kleidung in allen Größen, Babyzubehör, Bettwäsche, Handtücher, Decken, Kissen, Federbetten und Stoffe

Gemeindebibliothek

- **August-Bebel-Str. 231 C, 09474 Crottendorf**
Telefon: 037344 7153, (außerhalb der Öffnungszeiten 765-25)
E-Mail: bibo@crottendorf.de
Öffnungszeiten:
Dienstag 10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Sprechstunde des Friedensrichters

- **Friedensrichter Herr Gunter Groschupf**
Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **9. Mai 2022, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt. Gerne kann er zur genannten Zeit unter 037349 66318 telefonisch kontaktiert werden. Außerhalb der Sprechstunde ist Herr Groschupf ab 19.30 Uhr unter der Telefonnummer 037349 7087 zu erreichen.

Wölfe in Sachsen – Kontaktdaten

- **Wolfsbeauftragte des Erzgebirgskreises: Viola König**
Telefon: 03735 601-6149 | E-Mail: Viola.Koenig@kreis-erz.de
www.erzgebirgskreis.de/wolfsmanagement
- **Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“**
Telefon: 035772 46762, Fax: 035772 46771
E-Mail: kontaktbuero@wolf-sachsen.de | www.wolf-sachsen.de
- **Herdenschutzbeauftragter Ulrich Klausnitzer**
Telefon: 0151 50551465 | E-Mail: herdenschutz@klausnitzer.org
- **24-Stunden-Rufbereitschaft**
Telefon: 035242-6318201

Liebe Alters- und Ehejubilare,
nachfolgend genannte Altersjubilaren haben uns die Zustimmung zur Veröffentlichung ihres Ehrentages gegeben.

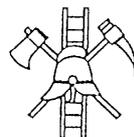
02.05.	85. Geburtstag	Herr Rolf Weißflog Crottendorf OT Walthersdorf	
11.05.	91. Geburtstag	Herr Helmut Sacher Crottendorf OT Walthersdorf	

Wir wünschen zum Geburtstag alles erdenkliche Gute und immer beste Gesundheit.

13.05.	50. Hochzeitstag	Eheleute Klaus und Monika Sändig Crottendorf OT Walthersdorf	
20.05.	50. Hochzeitstag	Eheleute Rolf und Ruth Götz Crottendorf	

Den Ehejubilaren gratulieren wir ebenfalls aufs Herzlichste und wünschen noch viele gemeinsame und glückliche Jahre.

OT Walthersdorf



Freiwillige Feuerwehr

Der normale Dienstbetrieb startet am Montag, den **2. Mai** wieder. Dazu treffen wir uns um **19.00 Uhr** am Gerätehaus. Der weitere Dienstplan für Mai ist noch in der Erstellung.

Himmelfahrt 2022

Wir sind noch hin und her gerissen, ob unser Himmelfahrtstreff am 26. Mai in gewohnter Art und Weise stattfinden kann.

Leider können wir zum Redaktionsschluss noch keine verlässlichen Information geben. Bitte beachtet dazu die Aushänge an den umliegenden Tankstellen bzw. die Beiträge in den Sozialen Medien.

Wehrleitung

Treffpunkt Junggebliebene



Liebe Junggebliebene!

Wir möchten mit Euch am **31.05. um 15 Uhr** in geselliger Runde im „Treffpunkt Junggebliebene“ im Familienzentrum zusammenkommen.

Die Singenden Hutschachteln laden zu einer musikalischen Weltreise ein!

Das Team des Familienzentrums

Grundschul NEWS



Dienste:

- 01.05.2022 Tag der offenen Tür
- 06.05.2022 Praktische Ausbildung TH-PKW/BUS
- 13.05.2022 Überdruckbelüftung
- 20.05.2022 Anleiterübungen DLK/Kranbetrieb
- 27.05.2022 Praktischer Ausbildungsdienst

Die Dienste finden 19.00 Uhr statt.

Einsätze im März

Einsatzalarm am 11.03.2022 um 22:34 Uhr Brand 2 – Oberwiesenthal – ausgelöster Rauchmelder + Brandgeruch

Gemeinsam mit der Stadtfeuerwehr Oberwiesenthal wurden wir zu einem Brand 2 nach Oberwiesenthal alarmiert. Da es sich nur um angebranntes Essen handelte, konnten wir den Einsatz auf Anfahrt abrechnen. Ausgerückt sind 8 Kameraden, die restlichen 15 verblieben am Gerätehaus.

Einsatzalarm am 26.03.2022 um 14:00 Uhr Brand 2 – Elterlein – Flächenbrand

Gemeinsam mit der Stadtfeuerwehr Elterlein wurden wir zu einem Flächenbrand nach Elterlein gerufen. An der Einsatzstelle angekommen bestätigte sich die Meldung. Der Flächenbrand erstreckte sich auf ca. 100 qm. Wir unterstützten die örtlichen Kameraden mit Löschwasser aus unserem TLF.

Wahl der Gemeindefeuerwehrleitung

Am Samstag, dem 26.03.2022 trafen sich die Kameradinnen und Kameraden der Gemeindefeuerwehr Crottendorf zur Wahl der neuen Gemeindefeuerwehrleitung im Crottendorfer Gerätehaus.

Zur Wahl stellten sich:

- Gemeindefeuerwehrleiter: Koch, Norman
- stellv. Gemeindefeuerwehrleiter: Markert, Uwe

Beide Kameraden wurden entsprechend gewählt und bestätigt.



Sagt ein Osterhase zum anderen:
„Sag mal, glaubst du eigentlich an Hühner?“

<https://office-lernen.com/wp-content/med>

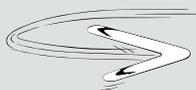
Ja, die Osterzeit war im Monat April im Schulhaus fühlbar. Es wurde gewerkelt, gebastelt, genagelt, gemalt, geklebt...



In den Klassen war die Vorfreude auf die Osterferien spürbar.

Aber neben den vielen österlichen Aktivitäten haben wir auch Entdeckungen beim Experimentieren und bei Leseprojekten erfahren. Die Klasse 4a gestaltete Leserollen. Lest selbst:

Wir mussten ein Buch lesen. Es gab drei Bücher zur Auswahl:



Die Redaktion erinnert:

Redaktionsschluss für die Juniausgabe: 17.05.2022
(Achtung! Beiträge, die nach dem Redaktionsschluss eingehen, können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.) **Die Juniausgabe erscheint am 31.05.2022.**

In der Leserrolle waren Steckbriefe über das Buch, über die Hauptfigur und noch andere tolle Ideen. Seht! (*Reporter Schülerzeitung*)



Ende März fand die Schulkonferenz mit Vertretern der Gemeinde, des Horts, der Elternschaft und des Lehrerkollegiums statt. Es gab einen regen Austausch. Wir sind für die Zusammenarbeit dankbar.

Experimentierreihen mit Luft und Wasser führten die Klassen 2b und 3b durch.



Am Ende gibt es noch **eine besondere Meldung**: Wir haben gewonnen beim fabulix-Märchenfestival.



Über die Herstellung unserer Kostüme hatten wir bereits berichtet. Nun war am 25.03.2022 im Kulturhaus Erzhammer die Prämierungsveranstaltung, moderiert von Ben.



Besonders wurde unsere Preisverleihung, weil ein Überraschungsgast eingeladen war – Frau Claudia Curth, die unser ausgewähltes Erzgebirgsmärchen geschrieben hat. Ein schöner und unvergesslicher Moment...

Liebe Grüße aus der Grundschule,
die Redaktion der zukünftigen Schülerzeitung

(Hugo, Philipp, Mila, Andrea, Alisia, Elias, Levi)

Der Förderverein „Neue Oberschule Crottendorf“ informiert

Aktuelle Schulsituation

In unserer Schule lernen zurzeit 122 Schüler in den Klassenstufen 5 bis 10. Für das neue Schuljahr liegen gegenwärtig 25 Anmeldungen vor, was für die Schule und den Ort eine sehr erfreuliche Zahl ist, da man in den letzten Jahren mit weitaus weniger Schülern „leben“ musste. Daher gilt auch ein herzliches Dankeschön allen Lehrkräften, die sich unter den gegebenen Bedingungen für einen normalen Lernalltag eingesetzt haben. Wir wissen, dass dies nicht immer einfach ist.

In eigener Sache

Wir, der Förderverein, sehen uns vor allem als Bindeglied zwischen Schülern, Elternhaus und Schule, so z. B. bei der finanziellen Unterstützung der Schüler sowie bei der Ausgestaltung und Organisation verschiedener Veranstaltungen u.v.m. Um diese Aufgaben bewältigen zu können, suchen wir **dringend** personelle Unterstützung, besonders für den erweiterten Vorstand, zum Wohle unserer Kinder! Gleichzeitig möchten wir hiermit allen bisherigen Unterstützern und Sponsoren recht herzlich danken.

Meldungen zur Mitarbeit im Förderverein bitte an

➔ Familie Reinhold, Tel. 037344 8201

Wir würden uns sehr freuen.

Der Vorstand

*Über die lieben Glückwünsche und Geschenke zu meiner **Konfirmation** habe ich mich sehr gefreut und sage ganz herzlich Danke.*

Dieser Festtag wird mir immer in Erinnerung bleiben.

Marielle Wolf



Was gibt es Neues im Seniorenclub „Otto Peuschel“ e. V.?



Hallo,
Seniorinnen!
Hallo,
Senioren!



Er ist's

*Frühling lässt sein blaues Band
wieder flattern durch die Lüfte;
süße, wohlbekannte Düfte
streifen ahnungsvoll das Land.*

*Veilchen träumen schon,
wollen balde kommen.
Horch, von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist's!
Dich hab' ich vernommen!*

(Eduard Mörike, 1804–1875, deutscher Lyriker)

Achtung aufgepasst, liebe Mitglieder des Seniorenclubs „Otto Peuschel“!

Am Freitag, dem **13.05.2022** laden wir herzlich zu einer kleinen Festveranstaltung um **14.30 Uhr** ins Deutsche Haus ein. Anlass ist das 30-jährige Bestehen des Seniorenclubs. Bringt bitte etwas Zeit mit. Nach dem Kaffeetrinken und einem musikalischen Programm ist noch Abendessen bestellt.

Wir freuen uns auf diesen Nachmittag und hoffen, dass ihr alle an dieser Jubiläumsfeier teilnehmen könnt. (hei)

Im Monat Mai gratulieren wir folgenden Mitgliedern zu ihrem Ehrentag:

08.05. Dreier, Gitta zum 78. Geburtstag

20.05. Schmiedel, Gisela zum 82. Geburtstag

Dazu wünschen wir alles Gute, viel Gesundheit und Freude.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeamt Crottendorf, Tel. 037344 765-0 · www.crottendorf.de ·

E-Mail: gemeindeamt@crottendorf.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister

Verantwortlich für den übrigen Teil: Der jeweilige Verfasser, für den Inhalt nichtamtlicher Beiträge übernimmt der Herausgeber keine Verantwortung.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder, die sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers decken muss.

Satz/Repro/Druck: ERZDRUCK GmbH Vielfalt in Medien,
Betriebsstätte Annaberg-Buchholz, Tel. 03733 64090

Der Anzeiger erscheint monatlich zum 1. des Monats und ist für 0,70 € erhältlich.

Der Herausgeber hat in Ausnahmefällen aus Platzgründen das Recht auf Änderungen bzw. Kürzungen der eingereichten Beiträge.

**Jeglicher Nachdruck – auch auszugsweise –
bedarf der Zustimmung des Herausgebers.**



Friedenskirche Crottendorf
Kirchennachrichten
auch im Internet: www.emk-crottendorf.de

Monatsspruch: „*Ich wünsche dir in jeder Hinsicht Wohlergehen und Gesundheit, sieh wie es deiner Seele wohlergeht.*“

aus 3. Johannesbrief, Vers 2

Sonntag, 1. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Mittwoch, 4. Mai

19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 8. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 15. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Dienstag, 17. Mai

14.30 Uhr Seniorenkreis

Mittwoch, 18. Mai

19.30 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 22. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Mittwoch, 25. Mai

19.30 Uhr Frauenkreis

Sonntag, 29. Mai

10.00 Uhr Bezirksgottesdienst zum Abschluss der Ostdeutschen Jährlichen Konferenz mit einer Direktübertragung der Botschaft unseres Bischofs an die Gemeinden und Kindergottesdienst

Mittwoch, 1. Juni

19.30 Uhr Bibelgespräch

Freude und Leid in der Gemeinde

Goldene Hochzeit feierten

am 28. April: Doris und Harald Lötzsich

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-luth. Kirchengemeinde Crottendorf

auch im Internet: www.evkirche-crottendorf.de

Gottesdienste

Sonntag, 1. Mai – Misericordias Domini

9.00 Uhr Gottesdienst
parallel treffen sich die Kindergruppen „Kleine Fische“, „Kirchenmäuse“ und „Bibelfüchse“
10.45 Uhr Kindergottesdienst

Mittwoch, 4. Mai

19.30 Uhr Frauendienst im Kirchgemeindeheim

Donnerstag, 5. Mai

19.30 Uhr Männerwerk im Kirchgemeindeheim

Samstag, 7. Mai

14–16 Uhr Jungchar-Mädchen im Kantorat

Sonntag, 8. Mai – Jubilate

10.30 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation

Mittwoch, 11. Mai

14.30 Uhr Feierabendkreis im Kirchgemeindeheim
 19.30 Uhr Mütterdienst im Kirchgemeindeheim

Sonntag, 15. Mai – Kantate

9.00 Uhr Kindergottesdienst
 10.30 Uhr Gottesdienst,
 parallel treffen sich die Kindergruppen „Kleine Fische“, „Kirchenmäuse“ und „Bibelfüchse“

Sonntag, 22. Mai – Rogate

9.00 Uhr Gottesdienst
 parallel treffen sich die Kindergruppen „Kleine Fische“, „Kirchenmäuse“ und „Bibelfüchse“
 10.45 Uhr Kindergottesdienst

Donnerstag, 26. Mai – Christi Himmelfahrt

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 29. Mai – Exaudi

9.00 Uhr Gottesdienst,
 parallel treffen sich die Kindergruppen „Kleine Fische“, „Kirchenmäuse“ und „Bibelfüchse“
 10.45 Uhr Kindergottesdienst

Freude und Leid in der Gemeinde

Getauft wurden:

Kiano Klaumünzer
 Emma Opitz
 Michl Lang
 Henri Nestler

Heimgerufen wurden:

Herr Bernd Heckel, 80 Jahre
 Herr Siegfried Fritsch, 63 Jahre
 Frau Ursula Seidel, geb. Melzer, 100 Jahre
 Herr Eberhard Unger, 85 Jahre

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag	01.05.2022	14:30 Uhr	Frauenstunde
Montag	02.05.2022	16:30 Uhr	Kreativ für Jung & Alt
Montag, 09.05.2022 – Samstag, 14.05.2022			
		19:30 Uhr	Bibelabende mit Evangelist Gunder Gräbner
Sonntag	15.05.2022	17:00 Uhr	DAFÜR – familienfreundliche Gemeinschaftsstunde
jeweils	donnerstags	19:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
	freitags	18:00 Uhr	Teeniekreis
	samstags	10:00 Uhr	Kinderstunde



Zionskirche Walthersdorf
 Kirchennachrichten
 auch im Internet: www.emk-crottendorf.de

Monatsspruch: „*Ich wünsche dir in jeder Hinsicht Wohlergehen und Gesundheit, sieh wie es deiner Seele wohlergeht.*“

aus 3. Johannesbrief, Vers 2

Sonntag, 1. Mai

9.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 4. Mai

18.15 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 8. Mai

9.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 17. Mai

14.30 Uhr Seniorenkreis in Crottendorf

Mittwoch, 18. Mai

18.15 Uhr Bibelgespräch

Sonntag, 22. Mai

9.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 29. Mai

10.00 Uhr Bezirksgottesdienst in Crottendorf zum Abschluss der Ostdeutschen Jährlichen Konferenz mit einer Direktübertragung der Botschaft unseres Bischofs an die Gemeinden und Kindergottesdienst

Mittwoch, 1. Juni

18.15 Uhr Bibelgespräch



Termine Mai 2022

Crottendorf:

Montag, 09. + 23.05. 19.³⁰ Uhr Gesprächskreis Erwachsene
Treff: Evangelisch-methodistische Friedenskirche Crottendorf

Königswalde:

Donnerstag, 19.05. 19.⁰⁰ Uhr Gesprächskreis Erwachsene
Treff: Evangelisch-methodistische Erlöserkirche Königswalde, Lindenstraße 12, 09471 Königswalde

Annaberg-Buchholz:

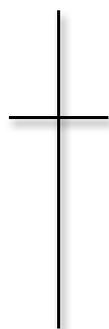
Mittwoch, 11.05. 18.⁰⁰ Uhr KOMMT... Punkt 7
Treff: Evangelisch-methodistische Kirche „Kirche am Emilienberg“, Emilienberg 10, 09456 Annaberg-Buchholz

Mildenaу:

Donnerstag, 05.05. 19.⁰⁰ Uhr KOMMT... Gesprächskreis Erwachsene
Treff: Evangelisch-methodistische Kreuzkirche Mildenaу, Königswalder Straße 3, 09456 Mildenaу

Geyer:

Dienstag, 24.05. 18.¹⁸ Uhr KOMMT... 18.18 Geyer
Treff: Evangelisch-methodistische Kirche, Wiesenstraße 10, 09468 Geyer



*Zeige mir, Herr, deinen Weg,
dass ich ihn wandle, in Treue zu dir.*

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir
Abschied von meinem lieben Ehemann,
herzensguten Vater, Schwiegervater,
allerbesten Opa und Uropa

Eberhard Unger

* 21.11.1936
† 03.04.2022

Für die vielen liebevollen Beweise der Anteilnahme
möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden,
Schulkameraden und Nachbarn herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt Herrn Dr. Oehme mit Team und
dem Pflegedienst Anna Crottendorf für die schnelle
und liebevolle Unterstützung.

Danke für die lieben, tröstenden Worte von Pfarrer
Preißler, die würdevolle Beisetzung durch den
Bestattungsdienst Johannes Mann und für die
wunderschönen Blumen der Gärtnerei Thefs.

In stiller Trauer

Ehefrau Ruth
Tochter Ines und Volkmar
Enkel und Urenkel



*Traurig sind wir, dass wir dich verloren haben.
Dankbar sind wir, dass wir mit dir leben durften.
Getröstet sind wir, dass du in Gedanken weiter bei uns bist.*

Ursula Seidel

* 11.07.1921 † 27.03.2022

Überwältigt von der großen Anteilnahme sagen wir
herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer beim
Tode der ältesten Crottendorferin, unserer lieben Mut-
ter, Oma und Uroma, mit uns verbunden fühlten, al-
len Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn,
Kurzzeitpflege Illing Cranzahl, Pflegedienst WPA
Crottendorf, Frau Dr. Kerstin Weiser, Frau Dr. Petra
Seupel, Gärtnerei Rottloff, Deutsches Haus Crotten-
dorf, Pfarrer Schmidt-Brücken, dem Bestattungsdienst
Johannes Mann und den Trägern

Im Namen aller Angehörigen

Sohn Diethelm Seidel
Tochter Gabi Böttcher

Geflüchtete aus der Ukraine in Crottendorf und Walthersdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten Wochen sind wieder viele Meldungen zu Spenden und
Wohnraum und auch zu weiterer Unterstützung eingegangen. 51 Per-
sonen sind derzeit in unseren Orten anwesend, deren Augenmerk sich
nun darauf richtet, die Dinge des Alltags zu organisieren.

44 Personen haben Aufnahme in privaten Unterkünften gefunden.
Neben allen anderen Spendern und Helfern geht ein großer Dank
vor allem an diejenigen, die Wohnraum zur Verfügung stellen. Denn
meist werden sie auch zu Ansprechpartnern und Alltagsbegleitern für
Angekommene, die sich zurechtfinden müssen. In dieser Hinsicht
ist auch das Team des Familienzentrums weiterhin sehr aktiv. Das
Familienzentrum bietet auch Sprachkurse ohne Zertifikate an und
vermittelt die Angebote der Volkshochschule, wo die entsprechenden
Zertifikate zur Integration erlangt werden können.

Neu ist auch, dass zusätzlich zur ersten Anmeldung Angekommener
per E-Mail beim Landratsamt nun weitere Modalitäten und genauere
Anforderungen bekannt sind. Wir bitten also bei Aufnahme von
Geflüchteten darum, unbedingt mit dem Ordnungsamt der Gemein-
deverwaltung Kontakt aufzunehmen und sich über die aktuellen
Anforderungen beraten zu lassen.

Für Meldungen von Wohnraum und weitere Hilfsangebote sind wir
weiterhin sehr dankbar.

Sebastian Martin
Bürgermeister

Ständig aktualisieren wir wichtige Informationen für Helfer und
Geflüchtete auf unserer Internetseite, zu erreichen unter www.crottendorf.de.

Wohnraum und Sachspenden zentrale Meldung an die Gemeindeverwaltung

Folgende Informationen sind bei der Meldung anzugeben:

- Steht der Wohnraum für mindestens 3 Monate zur Verfügung?
- frühestmöglicher Einzugsstermin
- Angaben zur Wohnung (m²/Raumaufteilung/Ausstattung etc.)
- Ist die Wohnung möbliert, teilmöbliert oder leer?

Sachspenden zentrale Meldung für die spätere Ausstattung von
Wohnraum und Unterstützung der Ankommenden registriert werden.
Wir bitten, die Sachspenden vorerst nur zu melden (!) und nicht vor-
beizubringen. Bei konkretem Bedarf wird Kontakt aufgenommen
und alles weitere vereinbart.

Aufnahme von Geflüchteten im Ort

Sollten Sie bereits Geflüchtete aufgenommen haben, melden Sie dies
umgehend an die Gemeindeverwaltung bzw. an die E-Mail-Adresse:

→ anmeldung-ukraine@kreis-erz.de.

Für weitere Schritte nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Ordnungsamt
Crottendorf auf.

Kontakt für Rückfragen / Meldung von Wohnraum und Sachspenden / Anmeldung Geflüchteter

Gemeindeverwaltung Crottendorf / Ordnungsamt, Frau Enderlein,
Telefon: 037344 76527, E-Mail: ukraine@crottendorf.de

Geldspenden

Geldspenden die an die Gemeindeverwaltung gerichtet sind, werden
derzeit für erste Anschaffungen und notwendige Dinge des täglichen
Bedarfs verwendet, die Ankommenden fehlen.

Eine Überweisung ist möglich an:

Kontoinhaber: Gemeindeverwaltung Crottendorf
Verwendungszweck: Spende Ukraine
Erzgebirgssparkasse IBAN: DE44 8705 4000 3580 0009 76
Volksbank Erzgebirge e.G. IBAN: DE41 8709 6214 0004 9258 07

Angebote und Hilfsprojekte im Ort

Familienzentrum Crottendorf e.V.

Im Ort aufgenommene Geflüchtete können sich für einen ersten Ein-
stieg in die deutsche Sprache gern für die Deutschkurse im Famili-
enzentrum melden. Natürlich ist auch weitere Unterstützung und die
Teilnahme an den Aktivitäten im Familienzentrum möglich.

Für die Anmeldung zu Deutschkursen mit und ohne Zertifikat über die Volkshochschule in Annaberg-Buchholz ist das Familienzentrum ebenfalls Ansprechpartner.

Kontakt:

Hauptstraße 70, 09474 Crottendorf OT Walthersdorf
Tel.: 03733 672795, E-Mail: familienzentrum@freenet.de

Das Familienzentrum freut sich über Freiwillige, die sich dem bereits bestehenden Unterstützerkreis für Geflüchtete anschließen und gemeinsam helfen möchten!

Sachspenden bittet das Familienzentrum zentral an die Gemeindeverwaltung zu melden. Der Bedarf wird dann aus diesen Meldungen auch für das Familienzentrum gedeckt.

Unterstützen Sie den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer!



Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Haushaltebefragungen vor Ort durch. Ihre Arbeitszeit können Sie flexibel einteilen. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 450 Euro. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet. Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie ausführliche Schulungen durch Ihre örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen.

Bei Interesse melden Sie sich bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle:

➔ Erhebungsstelle Schwarzenberg/Erzgeb.
Telefon: 03774/266-500
E-Mail: zensus.schwarzenberg@statistik.sachsen.de

Mehr Informationen finden Sie unter

www.schwarzenberg.de -> Stadt & Verwaltung -> Zensus

Saisonaufakt

Erzgebirgische Aussichtsbahn EAB

Erzgebirgische Aussichtsbahn EAB startet durch

Die Organisatoren des Projekts Erzgebirgische Aussichtsbahn EAB wollen im Jahr 2022 nach der pandemiebedingten Pause wieder gemeinsam durchstarten. Am 11.04.2022 unterzeichneten die Bürgermeister der Anrainerkommunen gemeinsam mit ehrenamtlichen Partnern und Unternehmen im Bahnhof Scheibenberg eine entsprechende Kooperationsvereinbarung für die diesjährige Fahrtsaison. Die Kommunen unterstützen das Projekt organisatorisch und finanziell, kooperierende Vereine und Unternehmen sichern die Fahrten eisenbahntechnisch und inhaltlich ab. Für die entsprechende Vermarktung und touristische Außenwerbung zum Angebot wird der Tourismusverband Erzgebirge e.V. das Projekt EAB weiterhin fachlich unterstützen.

Grundlage für den Erfolg des Projektes ist seit jeher der gemeinsame Wille zur Kooperation von Kommunen, Ehrenamt, Politik und Wirtschaft aber auch die finanzielle Unterstützung des Freistaates Sachsen und des Landratsamtes Erzgebirgskreis.



Foto: SV Scheibenberg

Die Interessengemeinschaft EAB setzt sich aus folgenden Partnern zusammen: Den Kommunen Annaberg-Buchholz, Crottendorf/Walthersdorf, Schlettau, Scheibenberg, Raschau-Markersbach, Schwarzenberg sowie den Eisenbahnverkehrsunternehmen Verein

Sächsischer Eisenbahnfreunde e.V., DB RegioNetz Infrastruktur GmbH Erzgebirgsbahn sowie Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH. Marketing-Partner ist der Tourismusverband Erzgebirge e.V.

Mehr als 50.000 Fahrgäste waren seit Projektstart im Jahre 2009 auf einer der schönsten und aussichtsreichsten Eisenbahnstrecken Deutschlands unterwegs. Mit dem touristischen Produkt Erzgebirgische Aussichtsbahn wurde die Eisenbahnstrecke nachhaltig überregional bekannt gemacht sowie ein wesentlicher Beitrag zur touristischen Wertschöpfung und zum Erhalt der Infrastruktur geleistet.

Bunter Fahrzeugeinsatz – von nostalgisch bis modern

Wie bereits in den vergangenen Jahren setzen die Organisatoren bei der Saisonplanung von Frühling bis Herbst auf einen bunten Fahrzeugmix, bestehend aus den historischen Schienenbussen, auch als „Ferkeltaxi“ bekannt und dem Museumszug des Vereins Sächsischer Eisenbahnfreunde e. V. Weil sich die vereinseigene Dampflok noch im Dampflokwerk Meiningen zur Hauptuntersuchung befindet, werden weiterhin Dampflok der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH und ggf. weiterer Partner zum Einsatz gelangen. Die Lichtfahrten zum Jahresausklang werden mit einem modernen Triebwagen der DB Erzgebirgsbahn VT 642 durchgeführt.

EAB zum Wunschtermin – auch das geht

Sollte für Interessenten und Gruppen aller Art kein passender Termin dabei sein, ist auch das kein Problem. Die Organisatoren der EAB unterbreiten auf Anfrage gern ein Angebot für eine ganz individuelle Zugfahrt, z.B. für eine Familienfeier, einen unvergesslichen Ausflug mit Freunden oder ein ganz besonderes Firmenevent.

Ein Flyer mit den detaillierten Informationen ist in Kürze in den bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich.

Guter Service entlang der Strecke

Zu den Öffnungszeiten des Eisenbahnmuseums Schwarzenberg verkehren die Züge bis ins bzw. ab dem Eisenbahnmuseum. Damit wird Museumsbesuchern nicht nur eine gute An- bzw. Abreisemöglichkeit eingeräumt. Gleichzeitig können die umfangreiche Fahrzeugausstellung und das gesamte Gelände des Eisenbahnvereins besichtigt werden. Es gelten dafür die gültigen Eintrittspreise des Museums. Die Vereinsmitglieder des Eisenbahnvereins Bahnhof Schlettau e. V. begrüßen und bewirten an den Fahrtagen die EAB-Gäste auf ihre zünftige Art im „heimlichen Hauptbahnhof“ der Erzgebirgischen Aussichtsbahn und freuen sich über Besucher der Ausstellung zur Geschichte von Bahnhof und Eisenbahnstrecke. Der Verein freut sich über Spenden für die engagierte Vereinsarbeit.

Übersicht Fahrtwochenenden 2022

7.–8.5.22 Auftakt in die Fahrtsaison – Mit Volldampf in den Frühling
Fahrzeugeinsatz: Dampfzug BR 86 und Museumszug VSE

16.–17.7.22 Auf Jubiläumstour – 500 Jahre Stadt Scheibenberg
Fahrzeugeinsatz: Triebwagen Eisenbahnnostalgie Vogtland (Schienenbusse/Ferkeltaxe)

20.–21.8.22 Festfahrten – Zwischen Frohnauer Hammerfest & Altstadt- und Edelweißfest Schwarzenberg unterwegs
Fahrzeugeinsatz: Triebwagen Eisenbahnnostalgie Vogtland (Schienenbusse / Ferkeltaxe)

17.–18.9.22 Auf Welterbetour – Mit Bahn und Wanderschuh durch die Montanregion Erzgebirge / Krušnohorí
Fahrzeugeinsatz: Triebwagen Eisenbahnnostalgie Vogtland (Schienenbusse/Ferkeltaxe)

15.–16.10.22 Mit Volldampf in den Herbst – Erlebnis Eisenbahn & Handwerkstradition
Fahrzeug: Dampfzug und Museumszug VSE

28./29.12.22 Lichtfahrten – Weihnachtszauber im winterlichen Erzgebirge
Einsatz moderner Triebwagen VT 642 Erzgebirgsbahn

Vorverkauf Fahrkarten

unter www.erbirgische-aussichtsbahn.de und über die bekannten Vorverkaufsstellen in den Touristinformationen entlang der Strecke und im Crottendorfer Räucherkerzenland

➔ Weitere Informationen:

Schwarzenberg-Information Tel.: 03774 22540

Quelle: Pressemitteilung vom 11.4.2022 der Interessengemeinschaft Erzgebirgische Aussichtsbahn

Frühjahrsputz 2022 – Jeder darf mitmachen!



Der Schnee ist geschmolzen. Nun kommt wieder zum Vorschein, was eben noch verdeckt war. Seit vielen Jahren sind Vereine, Gruppen und Schulklassen im Frühling unterwegs und sammeln fleißig, was andere achtlos wegwerfen.

Auch privat nehmen viele den Müllbeutel zur Hand und sammeln ein, was beim Spaziergang entdeckt wird.

Aber wohin mit dem gesammelten Müll? Ganz einfach!

Die Gemeindeverwaltung stellt ab sofort wieder einen Container am Rathaus zur Verfügung und kümmert sich anschließend um die Entsorgung.

Zeitraum: bis Ende Mai

Sammelgut: Dosen, Papierfetzen, Tüten, u. ä. vom Wegesrand

Entsorgung: zentraler Container am Rathaus

Einwurfzeiten: täglich 8.00 bis 18.00 Uhr (auch am Wochenende)

Was wir nicht sammeln: Sperrmüll, gefährliche Abfälle sowie Müll von privaten und brachliegenden Grundstücken (Sollten größere Mengen an Abfällen gefunden werden, können diese im Ordnungsamt unter der Nummer 037344 76527 angezeigt werden.)



Wir danken euch allen für euren Einsatz und freuen uns schon jetzt auf Bilder und Berichte für den Anzeiger!



Euer Bürgermeister

Sebastian Martin

Einladung zum Jagdfest 2022

Am 14. und 15. Mai in Oberscheibe

Obwohl wir Jäger auch in den letzten beiden Jahren immer aktiv waren, konnten wir aus allseits bekannten Gründen keine Öffentlichkeitsarbeit machen. Besonders die als Fiedlerfest bekannte öffentliche Präsentation unserer Arbeit als auch unser Knuffest in Crottendorf mussten zweimal hintereinander ausfallen. Lediglich bei einem Hoffest der Agrargenossenschaft Markersbach während einer Coronapause im Herbst 2021 konnten wir uns mit einem Stand präsentieren.



Neben der aktiven Jagdausübung, die Jäger waren von Anfang an als systemrelevant eingestuft, konnten wir auch etwas



für den Natur- und Landschaftsschutz tun. Gemeinsam mit dem Erzgebirgsverein Crottendorf beteiligten wir uns an der Anlage einer ca. 700 m langen neuen Hecke westlich von Crottendorf unter Leitung des Landschaftspflegeverbandes Mittleres Erzgebirge. Dabei wurden über 2000 Heckenpflanzen wie Weißdorn, Heckenrose oder Haselnuss gepflanzt. Die Komplettierung mit Stein- und Reisighaufen, Nistkästen und Sitzstangen für Mäusebussard oder Turmfalke sowie die Einzäunung besorgten anschließend die Mitarbeiter des Landschaftspflegeverbandes. Auf diese Weise entstand in der offenen Feldflur wieder ein wertvoller Lebensraum besonders für Kleinlebewesen und Vögel. Langfristig wird so auch die Bodenfruchtbarkeit des umliegenden Ackerlandes erhalten bzw. verbessert.

Unser diesjähriges Jagdfest findet, wie schon in der Vergangenheit, wieder auf dem Gelände der Brauerei Fiedler in Oberscheibe statt. Neben der Darstellung unserer jagdlichen Tätigkeit der letzten zwei Jahre, vor allem auch in persönlichen Gesprächen, haben wir uns diesmal die afrikanische Schweinepest und die Arbeit unseres Landschaftspflegeverbandes als Schwerpunkte ausgewählt. Dazu haben wir den Schlettauer Tierarzt, Herrn Armbrrecht, und Vertreter des Veterinäramtes sowie die Leiterin des Landschaftspflegeverbandes Frau Buchau eingeladen. Der Männergesangverein Zschopautal sowie der Staatsbetrieb Sachsenforst werden uns in gewohnter Weise unterstützen. Gemeinsam mit der Jagdgenossenschaft Oberscheibe und der Brauerei Fiedler werden wir mit Süßem und Herzhaftem für das leibliche Wohl unserer Gäste sorgen. Außerdem können Sie Ihre sichere Hand und Ihr gutes Auge im Schießkino des Schützenvereins Schlettau prüfen.

Folgender Ablauf ist geplant:

Samstag, den 14.05.

- 14:00 Uhr Eröffnung mit den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden
- 15:00 Uhr Informationen zur afrikanischen Schweinepest
- 16:30 Uhr Vorstellung des LPV, Schwerpunkte Fleder- und Haselmäuse

Sonntag, den 15.05.

- 11:00 Uhr Frühschoppen mit dem Männergesangverein Zschopautal e.V. und den Jagdhornbläsern vom T.J.V. An der Braunelle e.V.
- 14:00 Uhr Kinderfest mit Unterstützung vom Forstbezirk Neudorf/Waldschule Am Fichtelberg

Wildspezialitäten aus edlem Wildbret, Kaffee und Kuchen sowie Fiedlerbier wird es beim Jagdfest auf dem Gelände der Brauerei Fiedler in Oberscheibe geben.

Im Auftrag des Traditionsjagdvereins „An der Braunelle“

Dietrich Siewert



Erzgebirgs-Zweigverein Crottendorf e. V.

Jahreshauptversammlung des EZV Crottendorf

Am 12.03.2022 führte der Vorstand des EZV seine diesjährige Mitgliederversammlung durch, nachdem es in den Jahren 2019/20 auf Grund der Pandemie nicht möglich war und sie 2021 in gekürzter Ausführung während der Ausfahrt stattfinden musste.

Der Vorstand lud alle Mitglieder ins „Deutsche Haus“ ein und 36 Mitglieder unseres Vereins nahmen diese Einladung wahr. Die relativ geringe Teilnehmerzahl ist der Coronasituation geschuldet, denn viele ließen sich aus entsprechenden Gründen entschuldigen. Gleich zu Beginn musste improvisiert werden, denn die Versammlungsleiterin fiel kurzfristig aus. Diese Aufgabe übernahm Jörg Wolf. Nach der Bekanntgabe der Tagesordnung begrüßte unser Vorsitzender, Günter Wolf, alle herzlich. Unseren Bürgermeister, Sebastian Martin, konnten wir ebenfalls in unserer Mitte begrüßen. Anschließend verlas Günter Wolf den Rechenschaftsbericht des vergangenen Vereinsjahres. Hierbei wurde deutlich, dass unser Verein die Pandemie nicht nur überlebt hat, sondern etliche Aktivitäten anregte und durchführen konnte. Neben Arbeitseinsätzen zum Aufstellen von Bänken, der Renovierung unseres Vereinszimmers sowie der Pflege der Otto-Peuschel-Ecke und der regelmäßigen Gestaltung des Schaukastens des EZV fanden mehrere Veranstaltungen statt.

Das traditionelle Galgenkegeln und verschiedene Wanderungen in unsere schöne Natur konnten zuerst wieder durchgeführt werden. Gerne denken wir an die Wanderziele wie Siebensäure, König-Albert-Turm oder die Nachtwächterführung in Zwönitz mit Einkehr in der ansässigen Brauerei zurück. Unsere Nordic-walking-Gruppe trifft sich regelmäßig und bietet 14-tägig kürzere Wanderungen an, die auch von mehreren angenommen werden.

Die Gruppe Altbergbau arbeitete fleißig in eigener Regie und konnte wieder Führungen für Groß und Klein anbieten, um das Kulturerbe



weiterzugeben. Unsere Kindergruppen Klöppeln und Schnitzen, unterstützt durch Elisabeth Georgi und Falk Wendrock, treffen sich wieder regelmäßig, leider mit wechselnder Teilnahme. Die Feier mit der Beglückwünschung unsrer Jubilare fand planmäßig statt.

Der Höhepunkt in jedem Jahr ist die gemeinsame Ausfahrt, die uns im vergangenen Jahr nach Neustadt in Sachsen führte und dieses Jahr nach Falkenstein ins Vogtland.

All diese Unternehmungen sind mit nicht unerheblichen finanziellen Mitteln verbunden. Der Schatzmeister, Dietrich Schiffel, zeigte in seinem Bericht auf, wie die Gelder Verwendung fanden und welche regelmäßigen Ausgaben der Verein zu stemmen hat. Ein ausgeglichener Haushalt, wie man so schön sagt, ist notwendig, um das Vereinsleben aufrecht zu erhalten. Die Revisionskommission, vertreten durch Lianne Schwind und Heike Pelloth, bestätigte die Richtigkeit aller Transaktionen und bedankte sich für die aufwändige Arbeit. Alle Mitglieder wünschen sich die Fortführung eines regen Vereinslebens und vor allem wieder eine neue Auflage der beliebten Märchenwanderung und für Crottendorf einen zünftigen Weihnachtsmarkt.

Unser Bürgermeister betonte in seinen Ausführungen den guten Zusammenhalt und die fleißige Arbeit des Vereins auch für die Gemeinde Crottendorf. Auf Grund der erneuten Kandidatur gab es auch Fragen an Herrn Martin betreffs medizinischer Absicherung in unserem Ort. Es ist gut zu wissen, dass verschiedene Lösungen gesucht werden, in der Hoffnung einer positiven Entwicklung.

Martina Wolf konnte den Anlass der Veranstaltung nutzen, um zwei neue Mitglieder aufzunehmen. Damit erhöht sich die Mitgliederzahl auf 127. Die Veranstaltung wurde durch eine musikalische Darbietung von erzgebirgischen Liedern und humorvollen Einlagen vom „Paul“ abgerundet. Gut gestärkt durch das Team des „Deutschen Hauses“ und umfassend informiert beendeten wir die Veranstaltung gegen 21.00 Uhr.

Der Vorstand bedankt sich herzlich bei allen Helfern für die geleistete Vereinsarbeit und hofft auf weitere aktive Unterstützung.

i. A. Ch. Schiffel





Erzgebirgs-Zweigverein Crottendorf e.V.

Geführte Wanderung:

„Im 500. Jubiläumsjahr der Bergstadt Scheibenberg besuchen wir das Museum der Stadt und genießen einen kleinen Stadtrundgang.“



Frühjahrswanderwoche 2022



Unsere geführte Crottendorfer Frühjahrswanderung im Rahmen der Erzgebirgischen Wanderwochen soll am 14.05.2022 stattfinden.

Geführte Rundwanderung, mittelschwer, ca. 16 km

Datum: 14.05.2022
Beginn: 9.30 Uhr
Ende: ca. 16.00 Uhr

Treffpunkt: 09474 Crottendorf, August-Bebel-Straße 239 N

Wanderparkplätze:

Wanderparkplatz August-Bebel-Straße/Bahnhofstraße, Parkplatz Rathaus/August-Bebel-Straße, Parkplatz Kindergarten Bärenkinder/August-Bebel-Straße

Eintritt Museum: ca. 3,00 Euro

Ansprechpartner:

Claudia Wolf, Tel.: 037344 76525,
 Jürgen Lang, Tel.: 037344 17794

Die **Verpflegung** erfolgt aus dem Rucksack. Geplant ist eine Einkehr im „Sächsischen Hof“ in Scheibenberg gegen Mittag. Zu beachten sind natürlich die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Regelungen.

Alternativ können diese Wanderungen natürlich auch allein erlebt werden. Unter www.outdooractive.de können Tourenvorschläge in und um Crottendorf abgerufen werden.

Wanderführer Jürgen Lang, EZV Crottendorf

*Claudia Wolf, Sachbearbeiterin Hauptamt
 Gemeinde Crottendorf, Annaberger Straße 230 c
 09474 Crottendorf*

Jeder Euro zählt!

Spendenaufruf

Wasserspielplatz im Freibad Crottendorf

Wofür?

- unser Schwimmbad für Familien mit Kindern attraktiver zu machen
- unser Schwimmbad zu erhalten
- unseren Kleinkindern das Spielen im / am Wasser zu ermöglichen

Wann?

- Baubeginn 2020 - Nutzung 2021

Was kostet sowas?

- Wir rechnen mit 50.000,00 Euro
- Aufgegliedert in:
 - o Bauteil: 19.840,00 Euro
 - o Wasserrad/ Absperrrad: 2.380,00 Euro
 - o Wasserspieltechnik incl. Aufbereitung: 25.380,00 Euro
 - o Elektriker: 2.400,00 Euro

Wie kann ich helfen?

Verwendungszweck:
„11130212.279191 - Spende Wasserspielplatz“

- In Bar Gemeinde Crottendorf
- IBAN DE41 8709 6214 0004 9258 07
- Eine Spendenquittung wird gerne ausgegeben

Die bisher eingegangenen Geld- und Sachspenden belaufen sich auf 27.557,46 EUR – Stand 20.04.2022 – (Spendenziel: 37.500 EUR)

Herzlichen Dank schon jetzt allen bisherigen und zukünftigen Unterstützern!

Wasserspiel

- Wasser Anstauen
- Planschen
- Hüpfen springen
- geschützt unter Sonnensegel
- Wasser ablaufen lassen
- versickern

Springbrunnen

- 3 Auslässe, die ständig sprudeln
- gepflasterter Kreis
- Wasserlauf

* Fotomontage von Baustrand November

**Herbstaussaat 2022 –
Bewerben Sie sich jetzt!**

**Blühflächen helfen Insekten und
Schmetterlingen!**

Sie haben eine Freifläche oder Wiese, die Sie dafür nutzen können? Wir unterstützen Sie mit gebietseigenem Saatgut bei der Anlage!

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022). Auf der Grundlage des im Mai 2021 vom Sächsischen Landtag beschlossenen Doppelhaushalt wird diese Aktion für die nächsten zwei Jahre fortgeführt.

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebiets-eigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Blühflächen (Lage im Siedlungsbereich oder Ortsrand mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m²) zur Verfügung. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://t1p.de/SNbluehtTN>.

Bewerben Sie sich jetzt für das Saatgut und legen Sie eine Blühfläche für Insekten an! Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular online aus (zu finden unter: <https://t1p.de/Sachsenblueht>) und laden zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild mit eingezeichnetem Areal hoch. Der **Einsendeschluss** ist am **15.06.2022**.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Neuanlage von blütenreichen Wiesenflächen oder zur Aufwertung von artenarmen Rasenflächen. Diese Flächen sollen langfristige insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmäh, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.). Denn nur dann können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern. Detaillierte Hinweise zur Wiesenanlage und -pflege finden Sie unter <https://t1p.de/SNbluehtMerkblatt>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sabine Ochsner, Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) – Landesverband Sachsen e.V./ Initiative Sachsen blüht
Lange Str. 43, 01796 Pirna
Telefon: 03501/ 58 273 45
E-Mail: sachsen-bloeht@dvl-sachsen.de

Dringender Aufruf

Liebe Freunde des Mundarttheaters, ich wende mich heute mit einem Aufruf an Euch, von dessen Erfolg das Weiterbestehen unseres Vereins abhängt.

Nein, wir brauchen nicht Euer Geld, wir brauchen EUCH!

In den vergangenen Monaten haben einige unserer Mitglieder den Verein aus familiären, beruflichen oder Altersgründen verlassen oder stehen nicht mehr in gewohntem Umfang zur Verfügung.

Wir sind im Moment nicht spielfähig, brauchen daher dringend neue Leute jeglichen Alters. Gebt Euch also einen Ruck und helft, einen Traditionsverein am Leben zu halten.

Wir sind eine tolle Truppe, haben viel Spaß. Ein treues Publikum und tobender Applaus entschädigen für vieles.

Traut Euch!

Sprecht uns einfach auf der Straße oder beim Einkaufen an, hinterlegt eure Kontaktdaten beim Schmiedelbuchbinder oder schreibt mir auf Facebook.

Mit hoffnungsvollem „Glückauf“

Conny Gläser-Rennau



Teilnahmebedingungen



Bewerbungsformular



Merkblätter zur Wiesenanlage und -pflege



**Kleingartenverein
„Naturfreude“ e.V. Crottendorf**

Der Vorstand lädt alle Mitglieder zur

Jahreshauptversammlung

am **Freitag, den 20. Mai 2022 um 17.00 Uhr**
in die **Gaststätte „Deutsches Haus“** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenrevision
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Sonstiges

Jana Schulz
Vorstand

Der Kleingartenverein „Naturfreude“ Crottendorf e. V. hat **2 Gärten** zu vergeben.

Ansprechpartnerin:

→ Frau Schulz, Tel.: 0162 6804230

Spracht eich aus!

Öffentliche Versammlung

am **Dienstag, 10. Mai 19 Uhr**
Gasthof Deutsches Haus in Crottendorf

Themen:

- Freie Wähler Erzgebirge zur Wahl am 12. Juni
Landratswahl: im Gespräch Prof. Dr. Volker Weber
- Bürgermeisterwahl:
im Gespräch BM Sebastian Martin
- Aktuelles aus Walthersdorf & Crottendorf
- Sonstiges

„Wir müssen zurückkehren an einen Ort,
an dem wir noch nie waren.“

Heinz Bude 2021

Jede/r ist herzlich eingeladen!

– Für beste Speisen und Getränke ist gesorgt. –

Bürgerforum Ortsgruppe Crottendorf e.V.
1. Sprecher Andreas Demmler
09474 Crottendorf • Telefon: 037344 - 8692



Of dr Ufbanf

Mei Schwaster un iech – Geschichten vun de Kalichufn-Maad

Naus in de Walt

(Marion) *Kurz nooch dor Wende, do dachten mir,
emende könnt mor mol verraasn,
wuhie, wu mir noch nie gewaasn.
Dor Ulbircht hatt en Zaum gebaut,
dar hoot sen Volk fei net getraut.
Dar dacht, die Mauer stieht bis in de Ewigkeit.
Se hielt, bis is mündige Volk hot sich salber befreit.
Nu tat de grufte Walt sich für uns auf.
Mir wolltn of de Alpen nauf,
aber aa nooch Italien an de Adria,
Griechenland, Tunesien und Mallorca.
Mancher machet übers grufte Wasser nieber,
doch mor kam aa glücklich wieder.
In dor Haamit is doch wieder schie,
do kenne alle uner Sprooch verstieh.
Manche müssen jedes Gahr ins Ausland raasn.
Doch freechst se wos über Deitschland –
die Antwort kast de vergassn.
Danne is kaa Stadt, kaa Barg, kaa Denkmal bekannt
aus unern schiene deitschn Haamitland.*

(Marion) Wenn ich nu ne ganzn Tooch elaa war, hob ich aa garn emol eigeschaltn, aber dos ging nár, wenn dor Vat vergassn hat, ne Schlüssel wag ze tu. Dos Gerät hat nämlich en Schlüssel zum ei- un ausschaltun un dar kunnt oogezung warn – dos wár heit aa manichmol gar net schlacht. Emol hob ich aber gesah, wu dar ne hietat, nämlich in die Glostulp vun dan klenn Wandlampl ben Fernseher. Vun do wag, kunnt ich aguckn, wenn ich wollt. Ich hob ne hinnerhar wieder nei geta un alles war in Ordnung. Mir kunntn die ganze Westwerbung in Fernseh sah, aber wos nützet dos, wenn mor kaa Westverwandschaft hatt, die en e Packl mit dan schinn Zeich hätt schickn kenne. Dorfür kunntn mir aber de „Frau Westen“ fach- un sachkundig darstelln.

Waldfahrt nooch Tallerhaiser

De Om hat ihr Schwaster un anere Verwandte in Tallerhaiser un su sei mir hi un do mol ze die durchn Wald nauf geloffn, bis dr Vat e Auto hat. Dann durftn mir durchn Wald fahrn, denn de Om hot ja ben Forscht gearbit. Hättn mir müssn de offizielln Stroßn namme, wárens etliche Kilometer meh gewaasn. Esu warn mir ruckzuck drinne ben Willybrunn an de Katzenstaaner Wiesn, sei dann ne Barg nauf an die Haxnhaisle vorbei, wu de Om sugar vun manche Haxn de Name wußt. Mit dor Zeit wußtn mir die dann aa. Un aa, welche Hax e besondersch biese war, do warn mir immer ganz ruhig, wenn mir dra vorbeifahrn sei, daß se ebber net rauskam. Deß unner Mutt immer vir sich hi gelacht hot, wenn uns de Om dos allis erzeehlt hot, marketn mir natürlich net. Dos war der Om ihr Methode, wenn mir net gefolcht hom, uns Angst ze

machn. Wenn die saat, daß uns de Haxn härn un daß die kumme, warn mir geleich gute Kinner. Un wu mir e bissl greßer warn, hots dorwaang noch gedauert, bis mir dos gelabt hobm, daß in die Bratterhaisle, die mestns schwarz agestrichn warn, kaane Haxn wuhnetn, sondern der Forscht Hei fürs Wild im Winter drinne hat. Also freiwilllich neiguckt hättn mir do net.

– Fortsetzung folgt –



70 Jahre Talsperre und Wasserwerk Cranzahl

Die Talsperre und das Wasserwerk Cranzahl wurden zwischen 1949 und 1952 gebaut und noch im selben Jahr in Betrieb genommen. In diesem Jahr feiern die Anlagen daher ihr 70-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass laden die Landestalsperrenverwaltung Sachsen und der Zweckverband Fernwasser Südsachsen zu einem „Tag der offenen Tür“ nach Cranzahl ein, und zwar am Sonntag, den **22. Mai 2022** von **10.00 bis 15.00 Uhr**.

Schauen Sie mit uns hinter die Kulissen der Trinkwasserversorgung. Dazu gibt es einige Besonderheiten wie frisch geräucherten Fisch, einen alten Film zum Talsperrenbau, ein Fotoquiz sowie weitere Angebote für die Kleinsten.

Außerdem öffnen wir den Entnahmeturm der Talsperre für Sie und bieten Führungen durch das Wasserwerk und den Grundablassstollen an. Es wird einen Informationsstand der Erzgebirge Trinkwasser GmbH (ETW) und des Anglerverbandes Südsachsen Mulde/Elster e. V. geben. Die AVS gGmbH informiert über Ausbildungsberufe der Wasser- und Umweltbranche. Speisen und Getränke können auf dem Gelände erworben werden

TIPP: Um 13 Uhr startet eine geführte Waldwanderung mit dem Förster. Treffpunkt ist am Staudamm.

HINWEIS: Es gibt keine Parkplätze an der Talsperre. Bitte reisen Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln an oder nutzen Sie die ausgeschilderten Parkplätze im Ort Cranzahl. Von der Bushaltestelle „Cranzahl Bahnhof“ bringt Sie ein kostenfreier Pendelbus zur Veranstaltung. Denken Sie an festes Schuhwerk.



Quelle: Landestalsperrenverwaltung Sachsen /
Fotograf: Albrecht Holländer

Für die Veranstaltung gelten die aktuellen Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Diese und weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.wasserwirtschaft.sachsen.de unter der Rubrik „Veranstaltungen“.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Landestalsperrenverwaltung, Ihr Zweckverband Fernwasser Südsachsen und Ihre Erzgebirge Trinkwasser GmbH (ETW)

Suche Garage in Crottendorf

zum Kauf oder zur Miete.

Bitte alles anbieten!

Mobil: 0175 2034 809

Suche Garage zur Miete

in Crottendorf (Markt und Umgebung).

Info bitte an 0162/9175492.



HILBERT KAMPF SGUMIN
RECHTSANWALTE PARTNERSCHAFT



ANNABERG-BUCHHOLZ
Buchholzer Strae 32a
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon 03733 6794110
Telefax 03733 6794114
www.hilbert-kampf.de

nderungen in der Dusseldorfer Tabelle und den Unterhaltsleitlinien

Zum ersten Januar 2022 wurden die Bedarfssatze des Mindestunterhaltes in der Dusseldorfer Tabelle erhohet.

Es gilt nunmehr der folgende Mindestunterhalt in den jeweiligen Altersstufen

- 396 € fur Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- 455 € fur Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- 533 € fur Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Die Anpassung erfolgt gleichermaen prozentual in den hoheren Einkommensgruppen. Die Einkommensstufen wurden ab der 11. Einkommensgruppe von 400 EUR auf 550 EUR erhohet. In der Folge wurden weitere Einkommensstufen bis zur 15. Einkommensgruppe geschaffen, die nunmehr die Obergrenze bildet.

Die Selbstbehaltssatze fur Unterhaltsschuldner bleiben weiter unverandert. Der notwendige Selbstbehalt betragt weiterhin 1.160 € (960 € fur Nichterwerbstatige), er gilt gegenuber minderjahrigen Kindern. Gegenuber volljahrigen Kindern, anderen Verwandten und (ehemaligen) Ehegatten gelten andere Selbstbehalte.

Weitere nderungen der Unterhaltsleitlinien sind die Steigerung der pauschalen Kilometersatze fur berufsbedingte Fahrtkosten von 0,30 €/km auf 0,42 €/km bzw. von 0,20 €/km auf 0,28 €/km bei langeren Fahrtstrecken. Zudem hat sich das OLG Dresden bei der Berechnung des Ehegattenunterhalts der Rechtsprechung anderer OLGs angepasst und wird im Interesse einer bundeseinheitlichen Handhabung den Erwerbstatigenbonus kunftig mit 1/10 statt bisher 1/7 bemessen. Diese nderung ist in der aktuellen Dusseldorfer Tabelle bereits eingearbeitet.

Wir empfehlen, Zahlungen auf bestehende Unterhaltsverpflichtungen zu uberprufen und erforderlichenfalls an die sich neu ergebenden Betrage anzupassen.

Tina He, Rechtsanwaltin
Hilbert Kampf Sgumin Rechtsanwalte Partnerschaft

Podologie

Anlasslich des 30-jahrigen Bestehens unserer Praxis bedanken wir uns auf das Herzlichste fur Ihr Vertrauen und Ihre Anerkennung unserer Arbeit.
Wir freuen uns, auch weiterhin fur Sie da sein zu durfen.

Praxis fur Podologie Grit Flath



Ambulanter Pflegedienst
Diakonie Sozialstation Annaberg

Team Scheibenberg



Wir suchen Sie!

Pflegefachkraft
(m/w/d)

Pflegehelfer (m/w/d)

Hauswirtschaftspfleger (m/w/d)

Kontakt

Diakonie Sozialstation
Alte Poststrae 2
09456 Annaberg-Buchholz

Telefon **03733/58555**



STEUDEL
OPTIK
Inh. Torsten Kohn



• Sportoptik
• Brillenmode
• Kontaktlinsen
• vergroernde Sehhilfen

ffnungszeiten:
Montag
09.00 - 13.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch
09.00 - 15.00 Uhr
Freitag
09.00 - 13.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Schillerstrae 81i • 09474 Crottendorf
Tel. 037344-132181
www.steudel-optik.de

Kleingartenverein „Bergfrieden“ e.V.



Wir vermieten unser Gartenheim im Zeitraum von April bis Oktober fur Familien-, Vereins- und sonstige Feiern. Die Raumlichkeiten sind fur Veranstaltungen mit ca. 30 Personen bestens geeignet. Es kann eine komplett eingerichtete Kuche genutzt werden. Zum Heizen steht bei Bedarf ein Kaminofen zur Verfugung.

Anfragen bitte an Frau Carola Sell, Tel.-Nr. 0171 8620379.

Fragen und Hinweise unserer Mitglieder konnen per E-Mail an KleingartenvereinBergfrieden@web.de gerichtet werden.

Gartenfreunde, die Interesse an einem Garten haben, sind herzlich willkommen. Wir haben noch freie Parzellen. Wichtige Informationen werden auch in den Schaukasten am Gartenheim veroffentlicht.
Der Vorstand

Mai 2022 im Familienzentrum Crottendorf e.V.



Angebote für Familien und Kleinkinder//Anmeldung bei Gabi Fritsch 01749768129:

Mo	10.00 Uhr	Eltern-Kind-Programm
Mo	16.00 Uhr	MMMM - Mamis und Minis machen Musik
Di	10.00 Uhr	Babymassage mit Maritta (Anmeldung dringend erforderlich unter 015784273238)
Mo bis Do	09.30 Uhr	Kleinkind-Betreuung
Do	09.00 Uhr	Treffpunkt Nesthäkchen mit Ruth (ab 3 Jahre)
Do	10.00 – 12.00 Uhr	Treff der „Krabbekäfer“ – Sprach- und Bewegungsförderung für Säuglinge und Kleinkinder ab ca. 8 Monate
Do	05.05. 09.30 Uhr	Elterncafé mit Kinderbetreuung (Thema wird noch bekanntgegeben)
Elternbegleitung & -beratung		bei Fragen rund um Erziehung und Familie (in Notlagen oder einfach zum Plaudern) // Gabi Fritsch 01749768129

Integration//Anmeldung bei Freddy Päßler unter 0152 56099983:

Mo + Mi	jeweils 10-12 + 13-15 Uhr	Deutsch-Kurs für Ukrainer + paralleler Kinderbetreuung
Di - Do	10.00 – 12.00 Uhr	Deutsch – Kurs (Termine auch nach individueller Vereinbarung)
Mo	17.00 – 19.30 Uhr	Offene Nähstube mit Beate – ALLE Nähinteressierten sind herzlich eingeladen!
Mi	17.00 – 19.30 Uhr	Kreativ für Jedermann mit Beate im Club
Di	17.05. 15.00 – 19.00 Uhr	Ukrainischer Begegnungsnachmittag

Musikangebote//Anmeldung bei Gabi Fritsch 01749768129:

Mo bis Do	Zeit nach Absprache	Gitarrenkurs, Neu: Keyboard-, Flöten- und Rhythmus-Kurse für Anfänger
Mo	17.00 Uhr	Frauenchorprobe der „Singenden Hutschachteln“

Sportangebote//Anmeldung bei Gabi Fritsch: 0174 9768129

Mo	19.00 Uhr	NEU! Sport mit Alona aus der Ukraine (Stretching)
Mo	19.00 Uhr	Online-Sport mit Michaela
Di	09.00 Uhr	Seniorensport mit Heidi Gruppe 3
Di	18.00 Uhr	Zumba-Fitness mit Gabi und Heike
Mi	18.30 Uhr	Zumba-Fitness im Möbelwerk mit Yvonne (Anmeldung unter 015207868854)
Mi	09.30 Uhr	Mama-Sport mit Michaela im Familienzentrum + Kinderbetreuung
Mi	17.00 Uhr	Line Dance mit Peter
Do	17.00 Uhr	Dance-Aerobic/Problemzongymnastik mit Susi
Do	18.15 Uhr	Step-Aerobic/Problemzongymnastik mit Gabi (nur nach Vereinbarung)

Sportangebote für Frauen und Senioren im Mehrzweckgebäude in Crottendorf mit Renate:

Mo	16.30 Uhr	Seniorensport Gruppe 1
Mo	17.45 Uhr	Seniorensport Gruppe 2
Mi	17.30 Uhr	Beckenbodengymnastik
Mi	18.45 Uhr	Beckenbodengymnastik

Gesellige Veranstaltungen:

Do	12.05. 15.00 Uhr	Musikalisches Kaffeekränzchen im MZG Crottendorf am Sportplatz
Di	31.05. 15.00 Uhr	Treffpunkt Junggebliebene im Familienzentrum (Die Singenden Hutschachteln laden zu einer musikalischen Weltreise ein!)

Kreativangebote:

Mo	09.05. 19.00 Uhr	Kreativabend mit Maritta (nähere Infos unter 015784273238)
Do	13.00 Uhr	Bastelnachmittag im Familienzentrum

Offene Kinder- und Jugendarbeit// Anmeldung bei Freddy Päßler unter 0152 56099983):

Mo bis Do	ab 13.00 Uhr	Hausaufgaben- und Lernhilfe (nach individueller Vereinbarung)
Mo bis Do	15.00 Uhr – 17.00 Uhr	Spiel und Spaß im Club
Mo	15.00 Uhr	„Gesund essen – gesund leben!“ für Schulkinder zwischen 6 und 16 Jahren
Di	17.00 Uhr	„Kunterbunte Sportstunde“ für Schulkinder zwischen 6 und 16 Jahren
Do	16.00 Uhr	„Handwerk und Natur“ für Schulkinder zwischen 6 und 16 Jahren